



TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Mit dem Tiroler Landeswappen ausgezeichnet

Brixner Straße 2, 1. Stock
6010 Innsbruck
Email: tlSB@aon.at



Tel./Fax: +43 512/588190
ZVR. 406201391
Homepage: www.tlSB.at



Tiroler Sparkasse, IBAN: AT77 2050 3033 0128 5312, BIC: SPIHAT22XXX

Einladung zur 75. Jahreshauptversammlung am Samstag, den 27. April 2024 mit vorherigem Festgottesdienst

09.00 Uhr Sammeln zur Aufstellung zum Festgottesdienst bei der Annasäule

09.30 Uhr Festgottesdienst im Dom zu St. Jakob

10.30 Uhr Festumzug zum Landhausplatz, landesüblicher Empfang und Defilierung

11.30 Uhr offizieller Beginn der 75. Jahreshauptversammlung im

Landhaus Festsaal, Eduard Wallnöfer Platz, Innsbruck

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift der 74. Jahreshauptversammlung
4. Grußworte des Landeshauptmannes bzw. seines Vertreters
5. a) Bericht des Landesoberschützenmeisters
b) Berichte der Landesschützenmeister zu aktuellen Themen
c) Berichte der Landessportleiter (*Berichte der Landessportleiter liegen laufend im Internet und im Schützenmagazin veröffentlicht*)
6. a) Bericht des Kassiers zum Rechnungsabschluss 2023
b) Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstehung
c) Wahl eines Kassarevisors
7. Genehmigung des Haushaltsplanes 2024
8. Mitgliedsbeitrag 2025
9. Ehrungen
10. Neuwahlen der Vorstehung
11. Grußworte der Ehrengäste
12. Anträge
13. Allfälliges
14. Schlussworte des Landesoberschützenmeisters

Gemäß § 10 (2) der Satzungen entsenden die Gilden in die Vollversammlung für je 50 Mitglieder einen Delegierten, wobei Zahlen unter 50 als voll gezählt werden. Entsenden Gilden weniger Delegierte als ihnen zustehen würden (allenfalls nur einen), bleibt dadurch ihre Stimmenzahl unberührt.

Gemäß §10 (10) müssen die Abstimmungen der Wahl geheim erfolgen, wenn dies der Vorsitzende verfügt oder von fünf oder mehreren Mitgliedern verlangt wird. Der Landesoberschützenmeister und die Landesschützenmeister werden geheim in gesonderten Wahlgängen gewählt. Die Landesschützenräte sind in offener Abstimmung in einem Wahlgang zu wählen, wenn kein gegenteiliger Antrag eingebracht wird.

Anträge, die über den Rahmen der Tagesordnung hinausgehen, müssen von den Gilden im Büro des TLSB bis spätestens 19. April 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich eingebracht werden (§ 10 (12) der Satzungen).

Die Versammlung ist bereits um 11.30 Uhr beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Gilden.

Während dieser Veranstaltung werden Foto-/Videoaufnahmen angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung unserer Aktivitäten in Online- (z.B. Webseite, Social-Media-Kanälen, etc.) und Printmedien (z.B. Broschüren, Zeitungen, Folder, etc.) veröffentlicht und zur Dokumentations- und Chronikzwecken gespeichert. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Berichterstattung, Information und Dokumentation der Veranstaltung.

Mit Tiroler Schützengruß

Andreas Hauser
Landesoberschützenmeister

